



Beschluss

TOP I.1

Der Bologna-Prozess und seine möglichen Auswirkungen auf die Juristenausbildung

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder nehmen den Bericht des Ausschusses zur Koordinierung der Juristenausbildung „Der Bologna-Prozess und seine möglichen Auswirkungen auf die deutsche Juristenausbildung“ zur Kenntnis.
2. Sie sind der Ansicht, dass wesentliche Aspekte des Bologna-Prozesses bereits durch das Gesetz zur Reform der Juristenausbildung vom 11. Juli 2002 verwirklicht sind. Das gilt insbesondere für die Internationalisierung der Ausbildung. Sie weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in Europa auf nicht absehbare Zeit wesentliche Unterschiede in den nationalen Rechtsordnungen bestehen. Das erfordert nach wie vor juristische Ausbildungssysteme nationalen Zuschnitts. Diese notwendige Ausrichtung der Ausbildungssysteme auf die nationalen Rechtsordnungen lässt eine generelle Gleichbehandlung von nationalen und internationalen rechtswissenschaftlichen Abschlüssen und Studienleistungen nicht zu.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Überzeugung, dass die mit einer Übernahme der Ziele der Bologna-Erklärung notwendig werdende Neustrukturierung des volljuristischen Studiums derzeit nicht sinnvoll ist. Sie ist ohne eine Auswertung der Ergebnisse der gerade erst begonnenen Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Juristenausbildung auch nicht vertretbar.

Gegen die Neustrukturierung spricht aus ihrer Sicht insbesondere:

- Für die große Mehrzahl der Studierenden, die das juristische Studium mit einem Bachelor-Grad abschließen, gibt es keine realistischen Berufsperspektiven.

- Die Vorgabe, innerhalb von drei oder vier Jahren eine Berufsqualifikation im Bachelor-Studium zu vermitteln, führt zu einem Verlust an Wissenschaftlichkeit in der universitären Juristenausbildung.
 - Die Übernahme der Bologna-Kriterien dürfte die Juristenausbildung nicht unerheblich verlängern.
 - Nach den Bologna-Kriterien müsste die staatliche Pflichtfachprüfung, die als studienabschließende Prüfung ausgestaltet ist, durch rein universitäre Prüfungen ersetzt werden. Um die Qualität der juristischen Ausbildung und einheitliche Prüfungsanforderungen länderübergreifend zu sichern, wäre dann eine staatliche Eingangsprüfung zum Vorbereitungsdienst erforderlich. Die Prüfungsbelastung der Studierenden würde sich erhöhen und die Studienzeit weiter verlängern.
 - Ein Zugewinn an Qualität der Ausbildung deutscher Juristinnen und Juristen ist insgesamt nicht erkennbar.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass auch bei einer Verwirklichung der Bologna-Kriterien die berufspraktische Ausbildung im Anschluss an das juristische Studium in jedem Fall erforderlich ist. Die Ziele des Bologna-Prozesses erlauben keinen Rückschluss auf die Frage, wie die berufspraktische Ausbildung zu gestalten ist.
5. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder beauftragen den Ausschuss zur Koordinierung der Juristenausbildung, die weitere Entwicklung zu beobachten und ihnen bis zur Konferenz 2008 zu berichten, insbesondere
- über die Auswirkungen des Gesetzes zur Reform der Juristenausbildung,
 - über die Erfahrungen mit juristischen Bachelor- und Master-Studiengängen der Hoch- und Fachhochschulen,
 - über Berufsfelder, die für eine Ausbildung nach der Bachelor-Master-Struktur relevant sein könnten und
 - über die Einführung der Bachelor-Master-Struktur in der Juristenausbildung anderer europäischer Staaten.

Die Justizministerinnen und Justizminister beauftragen den Ausschuss zur Koordinierung der Juristenausbildung des Weiteren, unter Berücksichtigung internationaler Erfahrungen ein Diskussionsmodell eines Spartenvorbereitungsdienstes zu entwickeln.

Das Modell einer getrennten berufspraktischen Ausbildung soll der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister im Jahr 2008 vorgelegt werden.

Zugleich bitten sie die Vorsitzende der Justizministerkonferenz, die Präsidentin der Kultusministerkonferenz über den Inhalt dieses Beschlusses zu informieren.